



AEB

arbeitskreis eltern behinderter
associazione genitori di persone in situazione di handicap

RESOLUTION

Wie bei der Jahresvollversammlung 2007, verabschiedet der AEB auch bei der **Vollversammlung vom 18.04.2008** eine Resolution bezüglich Berufsbildung und Arbeitsintegration.

Erwähnenswert sind jedoch einige Verbesserungen, die 2007 vom Land eingeführt wurden::

- Der Stellenplan der Arbeitseingliederer wurde um drei Stellen erweitert.
- Durch das Projekt + Plus 35 bekamen 23 Menschen mit Behinderung einen regulären Arbeitsvertrag, Zur Sensibilisierung der Wirtschaft und Öffentlichkeit wurde im Herbst 2007 ein in Brixen ansässiger Betrieb, der Menschen mit Behinderung beispielhaft integriert, ausgezeichnet.
- Ebenso führt der Gastwirteverband eine Werbekampagne durch, damit in Zukunft Gastwirte und Hoteliere auch Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz ermöglichen.
- Vom Amt für Menschen mit Behinderung wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt ein Projekt erstellt, in dem Menschen mit Behinderung mit Einsatz von Genossenschaften Typ B einen integrierten Arbeitsplatz erhalten sollen.

Die Anzahl von Menschen mit Behinderung, die einen Arbeitsplatz suchen nimmt bedauerlicher Weise von Jahr zu Jahr in auffälliger Weise zu. Waren es noch 2006/2007 500 Personen, so sind es im Februar 2008 bereits mehr als 650. 300 Arbeitnehmer mit Behinderung sind mit einem Anvertrauensvertrag in den Betrieben integriert. Sie bekommen dort ein Taschengeld von 300,00 – 400,00 Euro monatlich und sind nicht rentenversichert.

Daher fordert der AEB in seiner heutigen (18.04.2008) RESOLUTION:

1. dass das Projekt + Plus 35 weitergeführt wird und **dass die Gemeinden ihre Hausaufgaben machen** und für ihre Bürger mit Behinderung einen Arbeitsplatz bereit stellen
2. **dass dieses Projekt + Plus 35 auch auf andere Assessorate ausgedehnt wird**
3. dass die Schwerpunkte des **Projektes SPAGAT** bei der Arbeitsintegration in den privaten Betrieben angewandt werden. Dazu gehören Zukunftsplanung, Ausgleichzahlung der Lohn- und Versicherungskosten der verminderten Arbeitsleistung des Arbeitnehmers mit Behinderung durch die öffentliche Hand. Ferner die Begleitung am Arbeitsplatz auch nach einer festen Anstellung (der Mentor im Betrieb und die Begleitung von außen durch den Arbeitsplatzbegleiter), sowie die kollektivvertragliche Entlohnung.
4. **Auch soll die Rangordnung** mit mehr Flexibilität gehandhabt werden, wie z.B. wenn Menschen mit Behinderung selbst oder deren Verwandte eine Arbeitsstelle finden, sollte die Rangordnung nicht beachtet werden.
5. dass auch für die Fachschulen zur Umsetzung der Teilqualifikation, die im Herbst in der Lehrlingsausbildung eingeführt wird, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden.
6. dass die Maßnahmen zur Anerkennung der Teilqualifikation von Seiten der Sozialpartner getroffen werden.
7. dass in der Berufsausbildung die Anzahl der Integrationslehrer und der Mitarbeiter der Integration erhöht wird und dass auch der Stellenplan für die Erwachsenenbildung erweitert wird (zur Zeit sind nur 2 Stellen dafür vorgesehen)

Viele Menschen mit einer mentalen Behinderung (und ihre Angehörigen) wünschen sich nach jahrelangen Integrationsbemühungen einen regulären Arbeitsplatz mit entsprechender Begleitung. Daher sollen im Sinne der **Chancengleichheit** und der **Selbstbestätigung** alle nötigen Maßnahmen getroffen werden, bzw. alle Hindernisse und Hürden dagegen beseitigt werden.

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter fordert, dass endlich nach jahrelangen Bemühungen jeder beeinträchtigten Person ein Arbeitsvertrag mit Rentenabsicherung gesichert wird, entsprechend den Menschenrechtsvereinbarungen und der Chancengleichheit für jeden Bürger/Bürgerin.